

# Unabhängige Neuried

Ulrike Faulhaber-Hobelsberger  
Jan Jungowski

Kramerstraße 7  
Laubenweg 2

82061 Neuried  
82061 Neuried

Tel. 755 45 97  
Tel. 745 82 96

1. Bürgermeisterin  
Frau Ise Weiß  
Gemenderat Neuried  
Planegger Straße 2  
82061 Neuried

26. Februar 2011

GEMEINDE NEURIED		
28. Feb. 2011		
AMT I	AMT II	AMT III
SACHB:	SACHB:	SACHB:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
werte Ratskolleginnen und Ratskollegen

In den Bescheiden zur Durchführung der Verordnung über öffentliche Anschläge ist in den Auflagen unter Ziffer 3. ausgeführt: „Die Plakate dürfen weder in Form, Farbe und Größe noch durch Art und Ort der Anbringung zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen führen oder deren Wirkung beeinträchtigen.“

Möglicher Weise auf Grund dieser Bestimmung wurde vom Bauamt im Februar die Entfernung zahlreicher Plakathänger und -ständer von diversen Standorten veranlasst - die jahrelang nicht beanstandet wurden - ohne Vorwarnung, ohne jeden Hinweis und ohne jede Begründung.

Nachdem sich die Verwaltungspraxis also offensichtlich grundlegend geändert hat stellen wir folgende

Offenbar hat sich die Verwaltungspraxis diesbezüglich grundlegend geändert. Deshalb stellen wir folgende

## vier Anträge

1. Der Wortlaut der Auflagen in den Bescheiden wird an die geänderte Verwaltungspraxis angepasst.
2. Eine Plakatierungsgenehmigung wird für höchstens 25 Plakate erteilt. Eine Aufstellung früher als 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung und eine Entfernung mehr als 5 Tage nach der Veranstaltung werden nicht genehmigt.
3. Die allgemeine Wahlwerbung der Parteien wird auf die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Plakatwände beschränkt.  
Die Plakatierung zur Ankündigung einzelner Veranstaltungen von Parteien wird unter denselben Auflagen wie bei Plakatierungen anderer Veranstalter gestattet.
4. Das Umweltamt / der Bauhof achten zum Schutz der Bäume konsequent auf die Einhaltung des bereits bestehenden Plakatierungsverbots an Bäumen.

## Begründungen

**Zu 1.** Die vermutlich zugunsten der Verkehrssicherheit neuerdings angewandte Verwaltungspraxis muss Eingang in die Formulierung der Bescheide erhalten, damit die für die Plakatierung Verantwortlichen **eindeutige** Anweisungen erhalten, wo plakatiert werden darf – und wo nicht. Der Klarheit halber empfiehlt es sich die Befestigung an Masten, an denen auch Verkehrszeichen oder -einrichtungen angebracht sind, das Anbringen von Plakathängern und -ständern grundsätzlich zu untersagen..

**Zu 2.** Wegen des regen Gemeindelebens in Neuried überschneiden sich häufig die Plakatierungen verschiedener Vereine und Organisationen. Damit mehrere Vereine und Organisationen im gleichen Zeitraum sichere und gut sichtbare Anbringungsmöglichkeiten finden können, ist auf Grund der strengeren Auflagen gem. 1. eine konsequente zahlenmäßige wie auch zeitliche Beschränkung unabdingbar. 25 Plakate über den Ort verteilt reichen aus, um die Bürgerinnen und Bürger über Veranstaltungen zu informieren. Zum Zwecke der Veranstaltungsinformation ist es nicht erforderlich, mehrere Plakate für eine Veranstaltung auf engstem Raum zu konzentrieren.

